



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	22.09.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Rundfunkbeitragsbefreiung bei geringem Einkommen

Mit Beschluss vom 1.3.2011 forderte der Rat der Stadt Köln die Landesregierung auf, den Rundfunkgebührenstaatsvertrag dahingehend zu ändern, dass bei Personen mit geringem Einkommen, eine 130%-ige Bedarfsmessungsgrenze bei der Rundfunkbeitragsbefreiung zu Grunde zu legen ist.

Diese Resolution des Rates wurde Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft durch ein Schreiben des Oberbürgermeisters übersandt und um Rückmeldung gebeten.

Mit Schreiben vom 10.6.2011 antwortet die Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Dr. Angelica Schwall-Düren und teilt mit, dass durch den 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag die ursprüngliche Härtefallklausel ausgebaut wurde und gemäß § 4 Absatz 6 die Landesrundfunkanstalt unbeschadet der Beitragsbefreiung nach § 4 Absatz 1 in besonderen Härtefällen auf gesonderten Antrag von der Beitragspflicht befreien kann. Eine weitere Änderung des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist nicht möglich, da das Ratifikationsverfahren bereits eingeleitet wurde.

Das Antwortschreiben der Ministerin ist als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt.

gez. Reker